

Beschlussvorlage 2019/0208

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	02.08.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr	23.09.2019		Ö
Verwaltungsausschuss	22.10.2019		N
Rat der Stadt Melle	28.10.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Stadtkommandos vom 26.06.2019 wird

Herr Rainer Schlendermann

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.11.2019 bis zum 31.10.2025

zum Stadtbrandmeister

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle ernannt.

Strategisches Ziel	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet. Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern.
Handlungsschwerpunkt(e)	Die generelle Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr gewährleisten. Das bürgerschaftliche Engagement fördern.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes für die Bevölkerung der Stadt Melle.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes wird die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle aufgestellt, ausgerüstet, unterhalten und eingesetzt.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung, Aus- und Fortbildungskosten, Investitionen in Geräte, Ausrüstung, Inventar und Gebäuden

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 20 Abs. 5 Satz 2 Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden Stadtbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung wird in einer hierzu einberufenen Versammlung von der Mehrheit aller Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister abgegeben.

Das Stadtkommando schlägt dem Rat vor, Herrn Rainer Schlendermann ab dem 01.11.2019 zum Stadtbrandmeister zu ernennen. Der Kreisbrandmeister van de Water wurde angehört und stimmt der Ernennung zu.

Es handelt sich um eine Wiederwahl.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
126-01	Feuerwehrwesen
HSP 3.1	Das bürgerschaftliche Engagement fördern (Z 1, 2, 3)
HSP 6.3	Die generelle Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr gewährleisten (Z 2, 3, 6)
Z 3	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Sachkonto 442100
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Zahlung einer Aufwandsentschädigung